Baurechtliche Hemmnisse für den Holzbau

Abbau aufwändiger Genehmigungsverfahren für neue Bauprodukte oder Bauarten

Um neue Bauprodukte in Deutschland in bestimmten Einsatzzwecken verwenden zu können, ist eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ) durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) erforderlich. Wenn das Bauprodukt in einer Bauart verwendet wird, um es in bestimmten Anwendungsbereichen einsetzen zu können, sind allgemeine oder vorhabenbezogene Bauartgenehmigungen (aBG/vBG) für den Nachweis einer Feuerwiderstandsfähigkeit erforderlich. In der Praxis wird oftmals eine Kombination aus abZ/aBG erteilt.
Mit der Einführung der neuen Muster Holzbau Richtlinie (MHolzBauRL 2024) sind zwar neue Möglichkeiten des An- und Verwendbarkeitsnachweises wie beispielsweise über Klassifizierungsberichte eingeführt wurden, allerdings wird in der Praxis in vielen Anwendungsfällen, insbesondere bei Holzbauweisen in höheren Gebäudeklassen (GK4 und GK5) von Planenden eine aBG/vBG verlangt.

Das Genehmigungsverfahren für eine allgemeine Bauartgenehmigung nimmt mitunter mehrere Jahre in Anspruch und stellt ein entscheidendes Hemmnis für den modernen Holzbau dar. Durch die Beschleunigung der Genehmigungsprozesse einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung bzw. einer allgemeinen Bauartgenehmigung kann der innovative Holzbau und die Markteinführung neuer Holzbauprodukte entscheidend gestärkt werden.

Erleichterungen bei Vorgaben zum Brandschutz

Das Bauen mit Holz wird derzeit durch brandschutzrechtliche Vorgaben der Musterbauordnung (MBO) erheblich eingeschränkt. Eine Anpassung der MBO, etwa durch die Öffnung der Größengrenzen für Nutzungseinheiten[1] wie in Baden-Württemberg umgesetzt[2], sowie der Entfall pauschaler Abweichungstatbestände für Bauteile aus brennbaren Baustoffen, würde den Holzbau deutlich erleichtern. Zudem sollten Abweichungen von technischen Bauvorschriften grundsätzlich zugelassen werden, insbesondere bei Modernisierungen, Aufstockungen, Nutzungsänderungen und zur Erprobung neuer Bau- und Wohnformen. Diese Erleichterungen sollten konsistent in die Landesbauordnungen überführt werden, um Planungssicherheit zu schaffen.
Zudem können mehrgeschossige Holzgebäude derzeit nicht flächendeckend mit biogenen Dämmstoffen wie beispielsweise aus Holzfaser gebaut werden.[3] Baden-Württemberg ermöglicht für die Gebäudeklasse 4 – deren letzte nutzbare Ebene bis zu 13 Meter in die Höhe reicht – eine standardisierte Nutzung.[4] Es wäre zu begrüßen, wenn die übrigen Bundesländer diese Regelungen übernehmen.

[1] §§ 26 ff. MBO
[2] VwV TB Baden-Württemberg 2025-12, Anlage A 2.2/BW2
[3] § 26 MBO (2) Satz 2
[4] VwV TB Baden-Württemberg 2025-12, Anlage A 2.2/BW2 3.

Es gilt, bundesweit standardisierte Genehmigungsverfahren, zu etablieren. Damit würde einerseits der Holzbau gefördert, andererseits können überforderte Genehmigungsbehörden entlastet werden. Auch die neue Bundesregierung sollte die überfällige Aktualisierung der Brandschutzregelungen samt Entbürokratisierung einfordern.

Überarbeitung der Anforderungen an VOC-Emissionen

Hemmnisse für den Holzbau ergeben sich aus den derzeitigen Bewertungsgrundlagen zu Produktemissionen von VOC (Volatile Organic Compounds) und zur Innenraumluftqualität. Das in Deutschland angewandte Erfassungs- und Bewertungssystem für VOC-Innenraumrichtwerte schränkt insbesondere die Verwendung von Bauholz aus Kiefer erheblich ein. Die vom Ausschuss für Innenraumrichtwerte (AIR) und vom Umweltbundesamt (UBA) herangezogenen TVOC-Richtwerte (Total Volatile Organic Compounds) sind fachlich umstritten und wissenschaftlich unzureichend fundiert. In der Praxis führt dies dazu, dass Bauprodukte aus Kiefernholz regelmäßig von der Anwendung ausgeschlossen und damit faktisch benachteiligt werden. Vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung der Kiefer sowie der gleichzeitig abnehmenden Verfügbarkeit von Fichtenholz sind die daraus resultierenden Folgen für Holzwirtschaft und Holzbau erheblich und klimapolitisch kontraproduktiv. Aus Sicht des Deutschen Säge- und Holzindustrie Bundesverbandes ergeben sich daraus drei wesentliche Maßnahmen.

- Die Streichung von Anforderungswerten ohne gesundheitsbezogene Relevanz insbesondere die der Summenwerte der VOC-Emissionen (TVOC und R-Wert). Diese werden trotz eindeutiger rechtlicher und wissenschaftlicher Sachlage weiterhin in Ausschreibungen, Gütesiegeln und Zertifizierungen als festes Kriterium mit relativ strengen Anforderungswerten an Innenraumluftqualität und Bauproduktemissionen herangezogen.
- In der Studie GesundHOLZ erfolgte der wissenschaftliche Nachweis darüber, dass die aus Holz und Holzwerkstoffen emittierenden Terpene bei den in der Innenraumluft erwartbaren Konzentrationen keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen hervorrufen. Es bedarf daher einer Überarbeitung der Innenraumrichtwerte (Richtwert I, Richtwert II, NIK-Wert) für die holztypischen Terpene.

Aufklärungsarbeit bei Entscheidungsträgern für die Vergabe von öffentlichen Gebäuden

Ein zentrales Hemmnis für das klimafreundliche Bauen mit Holz im öffentlichen Bau ist das Vergaberecht bzw. der Grundsatz der Losvergabe.[5] Dieser Grundsatz besagt, dass mittelständische Interessen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vornehmlich zu berücksichtigen und Leistungen sind in der Menge aufgeteilt (Teillose) zu vergeben sind. Leistungen sind zudem getrennt nach Art oder Fachgebiet (Fachlose) zu vergeben.
Doch beim Holzbau stößt diese Vergabepraxis an ihre Grenzen: Der hohe Vorfertigungsgrad, die gewerkeübergreifende Integration von Bauteilen und serielle oder modulare Bauweise lassen Einzellose mitunter nur schwer sinnvoll zuordnen. Holzbauten können wirtschaftlich realisiert werden, wenn die planenden und ausführenden Unternehmen von Anfang an kooperieren und frühzeitig eine aufeinander abgestimmte Gesamtkonzeption (integrale Planung) entwickeln. Anforderungen im Hinblick auf die Gebäudegeometrie und die technischen Anlagen können somit optimiert werden.[6]

[5] § 97 Abs. 4 GWB
[6] siehe FNR, Planungsleistungen bei Holzbau-Vergaben - Handreichung für öffentliche Bauprojekte, 2025

Die Planung, Bemessung und Bauausführung durch Generalunternehmen (GU) ist ein bewährtes Mittel, um große Holzbauprojekte zu realisieren. Bei den Entscheidungsträgern herrschen Vorbehalte gegenüber der GU-Vergabe und der funktionalen Leistungsbeschreibung. Durch eine mittelstandfreundliche Gestaltung, eine umfassende Dokumentation technischer und wirtschaftlicher Gründe sowie durch Abwägen der Vor- und Nachteile machen das rechtliche Risiko einer GU-Vergabe überschaubar. Eine dahingehende Aufklärungsarbeit bei den Entscheidungsträgern auf Ebene der Kommunen und der Länder ist zielführend.[7,8]

Bauen in Holz-Modulbauweise in den Baubestimmungen verankern

Um das Potenzial des seriellen und klimafreundlichen Bauens mit Holz voll auszuschöpfen, sind Anpassungen im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht notwendig. Genehmigungs- und Zulassungsverfahren sollten beschleunigt und die Einführung modularer Bauweisen in den technischen Baubestimmungen vorangetrieben werden.

Derzeit sind viele modulare Bauweisen noch nicht vollständig in den Vorschriften verankert, sodass häufig allgemeine Bauartgenehmigungen (aBG), Zustimmungen im Einzelfall (ZiE) oder vorhabenbezogene Bauartgenehmigungen (vBG) erforderlich sind. Dies verursacht einen erheblichen Zeit- und Arbeitsaufwand. Ziel sollte daher eine Verschlankung und Beschleunigung der Zulassungs- und Genehmigungsverfahren sein, um klimafreundliches Bauen mit Holz effizient umzusetzen. Darüber hinaus sollten Modulbauteile als Bauprodukte über die Technischen Baubestimmungen (MVV TB) und/oder über § 2 MBO nach dem Beispiel der hölzernen Wandkonstruktionen (Holztafelelemente) anerkannt werden.

Kontakt
Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband e. V.
Chausseestraße 99
10115 Berlin
Tel.: 030- 22 32 04 90
info@zukunft-holz.de

Lobbyregisternummer: R000346

Über den Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband e.V.

Seit über 125 Jahren vertritt der Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband e.V. (DeSH) die Interessen der Säge- und Holzindustrie auf Bundes-, Landes- und europäischer Ebene.

Mit ihren vielfältigen Produkten aus dem nachwachsenden Rohstoff Holz bilden die 350 Mitgliedsunternehmen des DeSH das Scharnier zwischen dem Wald und der Holzverarbeitung bis zum Holzbau. Sie sind ein wesentlicher Pfeiler für die Bioökonomie und Schlüssel für die nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft.

Der DeSH steht für die nachhaltige Verarbeitung und Verwendung des Roh- und Werkstoffs Holz als Beitrag zu Klimaschutz, Beschäftigung und Wertschöpfung für einen zukunftsfähigen Wirtschaftsstandort Deutschland.

[7] siehe FNR, Losbündelung bei Holzbau-Vergaben - Handreichung für öffentliche Bauprojekte, 2025
[8] KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, KOWID Kompetenzzentrum öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge e.V. an der Universität Leipzig, Vergabe an Generalunternehmen – Eine Handreichung für öffentliche Auftraggeber, Februar 2020